in der Dampfschifffahrts-Billetausgabe verübte Einbruch noch ein Nachspiel erhalten, indem einige Tage darauf in eine Niederlage auf der Stallstraße eingebrochen, und dort ein kleiner Geldbetrag gestohlen worden ist. Anfänglich haben die unbekannten Diebe versucht, die Thüre der Niederlage gewaltsam zu öffnen, nachdem diese aber Widerstand geleistet, sind sie durch das Fenster eingestiegen. Man sieht, der Diebstahl ist mit ziemlicher Frechheit verübt worden. —

— Auf dem Bahnhofe zu Jüterbogk ereignete sich vor Kurzem eine eigenthümliche Episode; es wurde nämlich auf der Durchreise dem Kunstreiterdirector Renz auf der genannten Eisenbahnstation eine ganz besondere Ehrenbezeugung von dem 3. Feld-Artillerieregiment zu Theil, wahrscheinlich in Folge des den Mannschaften des Regimentes von dem Director gewährten freien Eintritts in den Circus zu Berlin. Auf Befehl des Regimentscommandeurs wurde der Extrazug beim Eintreffen in Jüterbogk von dem ganzen Offizier- und Musikcorps zu Pferde empfangen und während des Aufenthaltes der Gesellschaft mit den heitersten Musikpiecen begrüßt. Mit Abgang des Zuges gaben einige der Offiziere dem Director noch eine halbe Meile, etwa bis zur nächsten Brücke, das Geleite, wo unter gegenseitigem Lebehoch Abschied genommen wurde.

— Kaum hat sich das Publikum in Leipzig über die, auch in unserem Blatte erwähnte Selbstvergiftung eines dortigen Sachwalters wieder etwas beruhigt, so wird die öffentliche Aufmerksamkeit schon wieder durch einen anderen Selbstmord in Anspruch genommen. Die von Dresden gebürtige, seit einem Jahre kaum erst verheirathete, junge Gattin eines auch als Dichter nicht ganz unbekannten jungen liebenswürdigen Arztes hat in einem Anfall von Tiefsinn vor einigen Tagen Hand an sich gelegt und sich durch Erhängen in ihrer Wohnung entleibt.

— Der deutsche Schriftstellertag wird diesmal in Nürnberg und zwar laut heutigem Inserat am 17., 18. und 19. September abgehalten werden. Der auf dem letzten Vereinstage gewählte Vorstand besteht aus den Herren Frenzel, Rotenberg, Mielke, Waldmüller, Julius Grosse, August Silberstein und Genast, so daß Berlin, Dresden, München, Wien und Weimar im Vorstand vertreten sind. In einer Zeit, wo die Vereinsthätigkeit fast auf allen Gebieten so Erhebliches und Ersprießliches zu Tage fördert, kann auch dies Zusammenwirken von Berufsgenossen nur als ein gedeihlicher Fortschritt begrüßt werden. Möge der Verein, in welchem Nord- und Süddeutschland sich brüderlich die Hände reichen, sich fröhlich weiter entwickeln.

— Zur Bequemlichkeit des Publikums und namentlich der hiesigen Geschäftswelt wird seit Anfang dieses Monats bei sämmtlichen hiesigen Postanstalten bis Abends 8 Uhr expedirt.

— Kaum haben die Neubauten wieder begonnen, so fängt man auch wieder an, über Einbrüche in dieselben zu klagen. So erzählte man uns, daß in einer der vergangenen Nächte ein Neubau an der Bergstraße von unbekannten Dieben heimgesucht und dort eine Parthie Kleider, die Arbeiter darin aufbewahrt, mittelst Einbruch gestohlen worden sei. —

— Am 1. d. Mts., Nachts in der zwölften Stunde sind in Sitten bei Leisnig zusammen 16 Gebäude, welche alle weit über 100 Jahre alt und mit Stroh gedeckt waren, abgebrannt. Das Feuer ist beim Gemeindevorstand Wolf daselbst im Seitengebäude zum Ausbruch gekommen und jedenfalls böswillig von fremder Hand angelegt worden. Bei Wolf sind 2 Schweine und sämmtliches Federvieh und bei der Wittwe Hennig ist der Kettenhund in den Flammen umgekommen. — Am 3. Abends bald nach 11 Uhr fand der Telegraphenbote Enge in Werdau auf dem Nachhausewege in der Nähe des Leubnitzer Chausseehauses unmittelbar am Eisenbahnviaduct einen fremden Mann, welcher Klagetöne von sich gab, auf offener Chaussee liegend vor, der alsdann mit Hülfe des Erstern in gedachtes Chausseehaus gebracht wurde und 2 Stunden darauf verstarb. Jedenfalls ist jener Mann vom Eisenbahndamme herunter auf die Straße gefallen und hat dabei innere Verletzungen erhalten. Seine mit sich geführte goldene Uhr zeigte äußere Eindrücke und war 8 Minuten vor 11 Uhr stehen geblieben. Aus den bei ihm vorgefundenen Papieren hat sich alsdann erwiesen, daß der Verunglückte der Schmiedemeister C. F. Müller aus Leipzig, Hainstraße 3 gewesen ist.

— Am Hüttenmühlenweg bei Radeberg und zwar an der sogenannten „todten Frau" wurde neulich der Tagarbeiter Jähne aus Wallroda erhängt aufgefunden und gerichtlich aufgehoben.

— In Chemnitz hatte am Sonnabend Herr Fritz Mende eine Versammlung seiner Anhänger berufen. Die Schweizerianer hatten sich aber zahlreicher eingefunden. Was nun folgte, kann man sich denken. Das Ende war, daß nach hartem Kampf um die von beiden Parteien besetzte Tribüne Mende mit seinen Getreuen abzog. Während nun die Schweizerianer „tagten", lief ein Brief Mende's ein. Ein Mitglied stellte den Antrag: „Die Versammlung erklärt Herrn Fritz Mende für einen Feigling und reactionären Herumtreiber." Man beschloß aber nur, über den Brief zur einfachen Tagesordnung überzugehen.

— Oeffentliche Gerichtssitzung am 5. Mai. Im März v. J. war Alexander Roch, Schüler der hiesigen Handelsschule, 15½ Jahre alt, Sohn des Gütererpedienten Roch im Vorsaale der elterlichen Wohnung mit Kleiderreinigen beschäftigt, als der 77 Jahre alte, pensionirte und mit der Civilverdienstmedaille beehrte Ministerialrath Joh. Gottheif Thomas zu ihm trat, um ihn wegen Verdrießlichkeiten, welche der junge Roch ihm zugefügt hatte, auszuschelten auch vielleicht nach Umständen mit einem thätlichen Andenken zu versehen. Wenigstens ergriff ihn Thomas, nachdem er ihn einen R... Jungen geschimpft hatte, bei den Händen, worauf Roch, der sich wahrscheinlich schon mit der erhaltenen Lection begnügte, eilig zu fliehen versuchte und zweimal um Hülfe rief. Seine in der Küche befindliche Schwester Natalie Emilie Roch eilte hinzu, warf sich muthig zwischen die Kämpfenden, wurde aber von Thomas nach ihrer Aussage am Halse gefaßt, an die Wand gedrückt und gewürgt. Diese Anklage beschränkte sie späterhin jedoch nur auf Angreifen an den Hals. Vom Vater der Beiden wurde nun Anklage gegen Thomas wegen thätlicher und wörtlicher Beleidigung erhoben, von diesem die wörtliche zwar eingeräumt, die thätliche aber durch die bei dem Vorfalle auf das Hülfsgeschrei hinzugeeilte Mutter der Roch'schen Kinder eidlich bestätigt. Thomas wurde in Folge dessen zu 6 Thlr. Strafe, Privatgenugthuung und Bezahlung aller Kosten verurtheilt. Dagegen legte er Einspruch ein und sein Vertheidiger, Adv. Lohrmann, bewirkte heute durch geschickte Vertheidigung, sowie der in Vertretung seines Sohnes erschienene Roch durch die Erklärung einer Strafermäßigung beizutreten, wenn ihm nur Ruhe in seiner Wohnung werde, daß vom Gerichtshof die Strafe auf 3 Thlr. ermäßigt wurde. — In Folge einer frühern Anklage war die hiesige Gemüsehändlerin, Johanna Christiana Kittan am 9. April v. J. an ihrem Standorte, Ecke der Camenzer- und Marktgasse von der Pauline verehel. Philipp hier unvermuthet überfallen, zu Boden in eine Pfütze geworfen und abgeprügelt worden, wie solches auf von der Kittan erhobene Anklage in der folgenden Untersuchung durch mehrere Zeugen eidlich bestätigt wurde. Die Philipp war dieserhalb zu 5 Thlr. Strafe verurtheilt worden, hatte dagegen Einspruch erhoben und versuchte heute persönlich ein milderes Urtheil zu bewirken. Allein ihre Gründe waren nur Wiederholungen des früher Vorgebrachten, darum sprach der Gerichtshof die Bestätigung des ergangenen Bescheides aus und verurtheilte sie überdies zur Zahlung der Einspruchskosten. — Nachmittags am 27. Oktober v. J. sah das Dienstmädchen Caroline Wilhelmine Müller im Hause Nr. 1 der großen Meißner Gasse einen unbekannten Mann mit einem Pack in den Hof gehen und kurze Zeit darauf mit einem Kinderwagen zurückkehren, welcher in dem zum Hause gehörigen zweiten Hofe seinen Standort hatte und Eigenthum eines in demselben Hause wohnenden Mannes, Namens Baier war. In der Vermuthung, der Unbekannte möge den Wagen gestohlen haben, eilte sie ihm nach und fragte ihn, was mit dem Wagen werden solle, worauf sich der bestürzte Unbekannte eilig entfernte. Die Müller aber eilte ihm nach und holte ihn in der Fleischergasse beim Ausgang nach dem Palaisplatz ein. Da er sich weigerte, versuchte sie ihn zur Polizei zu bringen, er aber entriß sich ihr, war aber doch von einigen der Umstehenden als der Handarbeiter Karl Friedrich Eisold aus Klotzsche erkannt worden, wurde in Untersuchung genommen und mußte trotz der Behauptung seiner Unschuld und daß er an dem fraglichen Tage nicht in die große Meißnergasse gekommen sei, den gegen ihn auftretenden Zeugen zuletzt die That einräumen, meinte aber, dann müsse es nur in der Trunkenheit geschehen sein. Noch unbescholten, wurde Eisold zu 8 Tagen Gefängniß verurtheilt, hatte Einspruch erhoben, ohne heute eine Aenderung des Erkenntnisses zu bewirken. — Der hiesige Photograph Ludwig Heinrich Pönitz hatte vom April bis October eine Aftermiethe bei dem Restaurateur Joh. Friedr. Carl Kunze in dem Joh. Gottlieb Grützner'schen großen Ziegelgasse Nr. 24a gehörigen Hause gewohnt und im Garten contractgemäß seinen Salon aufgeschlagen. Er besaß einen alten, zu seinem Geschäfte gebrauchten Rahmen, späterhin von ihm zu 2½ Thlr. angeschlagen, den er aus angeblichem Mangel an Platz nicht im Salon anbringen konnte und ihn daher gewöhnlich außen am Salon liegen hatte. Als Pönitz nun einmal im Sommer jenes Jahres von Kunze und Grützner befragt wurde, was mit dem alten, immer im Wege liegenden Rahmen zu thun wäre, gab er Kunzen zur Antwort, den können Sie zusammenhacken und verbrennen, und demzufolge wurde der Rahmen von Kunze auch zur Feuerung verbraucht. Nachdem aber Pönitz späterhin mit Kunzen und Grützner wegen des Miethzinses in Unannehmlichkeiten gerathen war, klagte Ersterer Kunzen des Diebstahls jenes Rahmens an und der bisher unbescholtene Kunze wurde in erster Instanz zu 14 Tagen Gefängniß verurtheilt. Kunze erhob im Gefühl seiner Unschuld Einspruch und berief sich auf das Zeugniß Grützners, der damals zugegen gewesen war, als ihm Pönitz die Erlaubniß zum Verbrennen des Rahmens ertheilt hatte. Aus dem Gange der heutigen Verhandlung ergab sich so viel, daß von Seiten der Staatsanwaltschaft die Anklage fallen gelassen, Kunze vom Gerichtshof freigesprochen und die Zahlung der Kosten dem Staat übertragen wurde. — Der Einspruch in Betreff des wegen Betrugs angeklagten Carl Robert Herrmann Puff war zurückgenommen worden.

— Angekündigte Gerichtsverhandlungen. Heute Freitag, den 6. Mai, Vormittags 9 Uhr, Hauptverhandlung wider Ernst Adolph Hantzsch von hier, wegen Diebstahls; Vorsitzender Gerichtsrath Dr. Müller.

— Hauptgewinne 5. Klasse 77. Königl. sächs. Landes-Lotterie; Ziehung am 5. Mai.

5000 Thlr. Nr. 57856 7075.

2000 Thlr. Nr. 8800 36343 41571 62242 65251

1000 Thlr. Nr. 1900 2027 4008 11207 12582 14165 15471 16530 16710 17504 19009 21044 30780 31133 32432 33844 34202 34566 37146 37440 41444 44630 45428 47497 49472 50171 51365 51833 52125 54814 57111 60529 62605 62613 66225 67410 73243 78548 81070 81242 89867.

400 Thlr. Nr. 3405 9156 9681 9819 10528 11727 13125 14314 22832 23011 28660 29180 29943 33264 38100 41620 43830 49166 51905 60688 61641 71605 72080 75049 75514 76423 80150 85012 85158 90244 93593.

200 Thlr. Nr. 1882 5766 7756 8165 8865 14186 15781 17370 23293 29090 29580 30788 31522 32678 33463 34424 39080 43795 45226 51368 54014 54259 55269 57293 58096 61157 63490 64821 66546 70872 71188 73225 73674 76291 77020 78896 79897 80942 82028 84656 85160 87582 88435 89200 90004 91174.

100 Thlr. Nr. 1240 2811 2837 3438 3165 4581 4530 5770 6354 6590 7738 7968 8098 8609 9875 10747 10144 11174 13125 14543 19640 19568 20289 20178 21174 21106 21363 23091 24722 24798 25470 25898 26139 26265 27485 27915 28120 30853 30698 31088 32901 35572 35731 36395 36730 36367 37116 37734 39582 41804 42638 43515 43672 43683 43442 44563 44201 46945 46992 47704 47164 48098 48252 49272 50256 51651 54811 54220 56917 56668 57850 58895 59776 63274 63330 63347 64810 66893 66093 67170 69907 69754 71933 72541 73405 73112 73435 74521 74146 76730 76857 77651 78279 79033 79344 82115 84569 85425 85303 86340 87415 88621 88503 90720 90848 91458 92072 92615 92678 93036 93657 93519.

Berlin. Der General-Postdirector v. Philipsborn hat sich von den Postbeamten in einem Zirkular verabschiedet, welches schließt: „Ich darf mich einer freundlichen Erinnerung der Herren Beamten versichert halten." — Das wird aber, wenn eine ausführliche Darlegung der Rh. Ztg. richtig ist, keineswegs der Fall sein. Herr v. Philipsborn hat eine rastlose Thätigkeit entwickelt und Reformen herbeigeführt, für welche ihm das Publikum dankbar sein muß, aber zur Verbesserung der sozialen Lage der Beamten hat er Nichts gethan. Die Beamten hoffen Besseres von seinem Nachfolger Stephan, der 1849 in den Postdienst getreten, also eine sehr schnelle Karriere gemacht hat. — Aus Suderode schreibt man der „Harz-Zeitung": Ein hiesiger geachteter Bürger und Hotelbesitzer ist denuncirt worden, preußische Einrichtungen oder, wenn ich nicht irre, war es eine norddeutsche, nämlich die Post, eine „chinesische Wirthschaft" genannt zu haben. Der grauenhafte Fall soll nächstens vor dem Kreisgerichte zu Quedlinburg zur Verhandlung kommen und das Reich der Mitte kann sich dafür bedanken, daß ein Norddeutscher vor Gericht geschleppt wird, wenn er eine heimische Einrichtung mit einer chinesischen vergleicht; dafür wird aber auch in China vielleicht demjenigen der Bauch aufgeschlitzt, der sich untersteht, eine chinesische Einrichtung preußisch oder norddeutsch zu nennen.

Paris, 2. Mai. Der Köln. Ztg. schreibt man: Das Attentat ist der Regierung so gelegen gekommen, daß sich nicht blos in den Reihen der Opposition, sondern auch in anderen Kreisen Zweifel gegen die Echtheit des Komplottes ausgesprochen haben. Gegenüber den bekannt gewordenen Thatsachen müssen die Hartnäckigsten sich fügen. Man sagt mit Recht, daß, wenn mit dem Namen von Flourens Mißbrauch Seitens der Polizei gemacht worden wäre, jener bereits in den Blättern protestirt haben würde. Die republikanische Presse und die republikanischen Kreise bedauern dieses unsinnige Beginnen und werden es an Protestationen nicht fehlen lassen. Im Ganzen wird die Majorität zu Gunsten des Plebiscits wachsen. Ollivier hat angeordnet, sämmtliche Blätter zu verfolgen, welche das Komplot als eine Erfindung der Polizei erklären. Heute ist der letzte Tag der öffentlichen Versammlungen. Die Parole ist größtmögliche Mäßigung, so wie schon gestern die Versammlungen ganz ruhig verliefen. Der Rappel wird morgen ein Manifest Garibaldi's an die französische Armee veröffentlichen. Ein zweifelsüchtiger Correspondent der Frankf. Ztg. sagt: Man kann diese Kaisermörder unmöglich ernsthaft nehmen, welche ihr finsteres Geheimniß dem ersten besten Freudenmädchen erzählen und zur Vertrauten ihrer schwarzen Pläne — Mademoiselle Aimé de la Butte des Moulins machen. Auch scheint es bei Regentenmördern nicht hergebracht, sofort dem Polizei-Kommissar zu bekennen, was sie in düsterer Nacht geplant haben. Aus dem, was in den letzten Tagen vorgegangen, zieht das Publikum eine merkwürdige Moral. Jede Regierung, meint es, finde die Retter, welche sie verdient. Ehemals sei Frankreich durch die Jungfrau von Orleans gerettet worden, heute sei das Kaiserreich, seinem eigenen Geständnisse nach, durch Mademoiselle Aimé de la Butte des Moulins dem Verderben entrissen! Suum cuique!

Athen. Der „Allg. Ztg." wird über den blutigen Ausgang der griechischen Banditen-Affaire aus Athen berichtet: Am Dienstag (19. April) traf ein Telegramm Lord Clarendon's aus London ein, welches dem englischen Gesandten empfahl, der Regierung freieren Spielraum zu lassen, und gleich am selben Abend erging die Ordre an alle die Räuberbande in weitem Kreis umschließenden Militärpatrouillen, den Kreis enger zu ziehen; zugleich wurde der Major Theagenes in das Lager der Räuber bei Oropos geschickt, um ihnen kundzuthun, daß die Regierung keine Amnestie bewilligen könne, den Räubern aber das Lösegeld einzuhändigen gedenke und ihnen freien Abzug entweder zu Lande ins türkische Gebiet oder zu Wasser auf einem Kriegsdampfer ins Ausland gewähre, wenn sie die Gefangenen losließen. Mochten sie nun ahnen, die Regierung wolle ihnen damit eine Falle stellen, oder verblendete sie ihre sichere Lage, genug sie beharrten auf ihrer Amnestirung, wollten ins Ausland gebracht werden, und vor der Freilassung der Gefangenen nebst dem Lösegeld noch Geiseln aus einheimischen Griechen mitbekommen, die sie erst dann freilassen wollten, wenn sie in völlige Sicherheit gelangt wären. Auf diese unverschämte Forderung erließ das Ministerium den Befehl an die Truppen, die Bande enger zu umzingeln und, ohne im Mindesten offensiv einzuschreiten, dieselbe zur Annahme des Lösegeldes und des freien Abzuges zu zwingen. Unterdessen hatte sich das Wetter, das schon seit 3 Monaten unerhört schlecht ist, verschlimmert und die Bäche um Oropos waren zu Strömen herangewachsen. Als die Räuber durch Kundschafter vernahmen, daß von allen Seiten sich Truppen näherten, entschlossen sie sich Donnerstag, um 4 Uhr Abends über den Asopos nach dem Meeresstrand zu fliehen, um nach der nahen Insel Euböa übersetzen zu können. Sie schleppten nun die durchnäßten, vor Mattigkeit und Krankheit sich nicht mehr aufrecht haltenden Gefangenen bis zu diesem angeschwollenen Fluß und wollten sie zum Durchschwimmen zwingen. Da weigerte sich der lungenkranke Graf Boyl, Secretär der italienischen Gesandschaft, den Kräfte und Muth verließen, Folge zu leisten und kehrte um. Er wurde ergriffen und sollte getragen werden, da wurde man jedoch am Meeresstrande des Kanonenboote „Aphroessa" ansichtig, während sich am gegenüberliegenden Ufer des Stromes plötzlich Soldaten zeigten. Ohne Erbarmen, aber auch ohne dadurch etwas erreichen zu wollen, als eben der Bestialität freien Lauf zu lassen, stachen sie den armen Todkranken mit ihren Yatagans nieder und wandten sich mit den Uebrigen zur Flucht. Mit entsetzlicher Wuth stürzten sich nun die Soldaten in den Strom, wobei mancher fortgeschwemmt wurde, erklommen das diesseitige Ufer und begannen die Verfolgung ungemein hitzig. Sie waren nicht weit gekommen, als sie die Leichname der 3 Gefangenen fanden, sie brachten sie an Bord und liefen mit ihnen in den Hafen von Piräus ein. Der englische Secretär Herbert, sowie der Advocat Lloyd haben mehrere tödtliche Dolchstiche, Beiden wurde das Leben wahrscheinlich auf dieselbe Art genommen, indem Beide rechts und links unter dem Ohre Schußwunden tragen, wie sie durch Lossenern unmittelbar auf den Körper entstehen. Beiden ist durch Säbelhiebe das Gesicht zerfetzt; Lloyd hat in der linken Brust eine 25 Centimeter breite Schnittwunde.

---

* Glasbrenners „Montagszeitung" charakterisirt die Zustände in Oesterreich durch folgenden Witz. Sie läßt sich aus Wien schreiben: „Bezüglich unseres neuen Dreimänner-Ministeriums wünschen die Liberalen, daß die drei Männer im feurigen Ofen wären — aber in Ofen mag man sie auch nicht."